

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0389/2020/BV

Datum:
05.11.2020

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Wirtschaftsplan 2021**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 18,5 Millionen €, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, zu.*

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss ermächtigt den Betriebsleiter, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Kredite bis zu einer Höhe von 18,5 Millionen € aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Wirtschaftsplan 2021 (Anlage 01)

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg legen den Wirtschaftsplan 2021 zur Beschlussfassung vor.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Im Erfolgsplan wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -2.420.238 € geplant.

Bei der Bergbahn wird auch im Jahr 2021 mit Umsatzeinbußen aufgrund der Auswirkung der Coronapandemie gerechnet. Außerdem sind in den kommenden Jahren weitere Brücken entlang der Bahntrasse zu sanieren. Im Wirtschaftsplan 2021 sind hierfür Planungsmittel eingestellt. Im Bereich der Garagen wird insbesondere die dringend notwendige Sanierung der Anwohnergarage Anatomie weitergeführt und für die Sanierung der Garage Nordbrückenkopf sind Planungsmittel eingestellt.

Die Sparte BHKW weist ein neutrales Ergebnis aus, da die anfallenden Kosten nach Abzug der Erlöse an die Stadt weiterberechnet werden.

Die in 2017 eingerichtete Sparte Breitbandausbau weist ebenfalls ein negatives Ergebnis aus. Der geförderte Breitbandausbau soll bis Ende März 2021 abgeschlossen sein. Die dann noch anfallenden Aufwendungen betreffen insbesondere die Abschreibungen, die Betriebsführung durch die Stadtwerke Heidelberg sowie Aufwendungen aufgrund der Anmietung von Glasfaserinfrastruktur.

Der Vermögensplan hat ein Volumen von 32.400.000 €.

An Investitionen ist in der Sparte Wasser ein Volumen von 6,950 Millionen € geplant. Schwerpunkte der Investitionen sind der Ausbau des Netzes auf den Konversionsflächen, der Neubau des Hochbehälters Rote Suhl sowie Investitionen im Wasserwerk Schlierbach.

Im Bereich Abwasser ist neben dem Ausbau des Netzes auf den Konversionsflächen und in der Bahnstadt ein weiterer Schwerpunkt der Investitionen die Kanalerneuerung in der Straße Im Bosseldorn. Hinzu kommt ein umfassendes Kanalsanierungsprogramm, das in 2017 gestartet wurde und über mehrere Jahre andauern wird. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 9,845 Millionen € geplant.

Der Ausbau des geförderten Breitbandnetzes wird in 2021 abgeschlossen. Für den restlichen Ausbau sind Mittel noch in Höhe von 2,0 Millionen € eingeplant.

In den Sparten Bergbahn und Garagen sind nur geringfügige Investitionen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden nicht benötigt.

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Absatz 4 Satz 2 EigBVO).

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen, da die Stellen weiterhin im Stellenplan der Stadt aufzuführen sind. Entsprechende Stellen für den Eigenbetrieb wurden dort ausgewiesen. Der Erfolgsplan enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Vermögensplan ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe 18,5 Millionen € eingeplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 9,5 Millionen € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 135,7 Millionen €. Hiervon entfallen 76,6 Millionen € auf die Sparte Abwasser.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbetriebe Heidelberg zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss wird gebeten, den Betriebsleiter zu ermächtigen, die benötigten Kredite aufzunehmen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2021 Stadtbetriebe Heidelberg